

Leise Liebe im Lager

Die Bundeswehr erprobt einen neuen Vorschriftenkatalog für den zeitgemäßen Umgang mit der Sexualität.

Von seinem ersten Besuch bei den Friedenstruppen im Kosovo brachte der Wehrbeauftragte des Bundestags eine ernste Mahnung mit. Die militärische Führung möge dringend über das „Thema Sexualität nachdenken“, so der SPD-Mann Willfried Penner im Juni 2000, kurz nach seinem Amtsantritt. „Vor allem für die jüngeren Männer“ sei während langer Einsätze der „Mangel an Kontakten zum anderen Geschlecht eine Belastung“.

Die Militärs, gewohnt, jede Kleinigkeit per Dienstvorschrift zu regeln, formulierten – knapp zwei Jahre später – einen Erlass über „Sexuelles Verhalten von und zwischen Soldaten“. Die Verkehrsregeln für Uniformträger erwiesen sich jedoch als „lebensfremd“, wie Penner im vergangenen Februar nach vielen Beschwerden aus der Truppe monierte.

„Sexuelle Betätigung innerhalb militärischer Liegeschaften“ etwa galt als strafbare „Störung des Dienstbetriebs“. Wurde ein Offizier im Ausland beim Schäferstündchen mit einer Untergebenen ertappt, war das ein Kasus für das Truppendienstgericht. Kuschte ein Soldat in der Heimat mit der Freundin eines Kameraden, der zum Beispiel gerade in Kabul diente, bot das „Anlass zu dienstrechtlichen Ermittlungen“.

Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhan zeigte sich nach Penners Rüffel einsichtig: „Man sollte da nicht zu viel regeln.“ Mit einem neuen Erlass hat der für 253 000 Männer und 10 600 Frauen zuständige oberste Soldat jetzt die alten Zöpfe kurzerhand abgeschnitten.

Zwar bleibt jede „gegen die freie Willensentschließung einer anderen Person vorgenommene sexuelle Handlung“ (vulgo: Vergewaltigung) ein Fall für den Staatsanwalt. Auch Sex während der Arbeit wird weiter als „Störung des Dienstbetriebs“ geahndet.

Aber für die Liebe in der Freizeit hat sich das Militär nun liberale Regeln gegeben: Bei „einvernehmlicher Aufnahme sexueller Beziehungen“ seien „so-

wohl heterosexuelle als auch homosexuelle Partnerschaften und Betätigungen unter Soldatinnen und Soldaten disziplinarrechtlich regelmäßig ohne Belang“. Und das sogar, „wenn die Partner einen unterschiedlichen Dienstgrad haben“ – für altgediente Kommissköpfe bisher schier undenkbar.

Ungestraft gemeinsam ins Bett dürfen die Untergebenen des Verteidigungsministers Peter Struck (SPD) fortan in heimischen Kasernen. Auch in den Einsatzcamps zwischen Balkan und Hindukusch ist Sex nun ganz legal. Die Kommandeure sollen sogar durch „or-



Bundeswehrsoldaten: Mangel an Kontakten

ganisatorische und sonstige Maßnahmen“ für Freiräume und „persönliche Entfaltungsmöglichkeiten“ sorgen.

„Die Bundeswehr“, lobt der politische Oberaufseher Willfried Penner das Reformwerk, „ist in der gesellschaftlichen Wirklichkeit angekommen.“

Im amourösen Ernstfall muss die Truppe gleichwohl einige Restriktionen beachten: Weder darf das „Ansehen der Bundeswehr beeinträchtigt“, noch die „soldatische Pflicht zum achtungswürdigen Verhalten“ verletzt werden.

Und bei Auslandseinsätzen, wo Soldaten in hellhörigen Zelten und Wohncontainern „unter beengten Verhältnissen zusammenleben“, fordert der neue Kodex besondere Selbstdisziplin: „Jede nach außen wahrnehmbare sexuelle Betätigung“, so der Erlass etwas verschwurbelt, könne sich auf „Dienstbetrieb und kameradschaftlichen Zusammenhalt negativ auswirken“.

Im Klartext: Bei der Liebe im Lager soll der Soldat gefälligst leise sein.

ALEXANDER SZANDAR

Sascha. Es ist ein schwieriger Prozess: Die lückenhaften Ermittlungsergebnisse, die Lügen – manchmal lässt Braun erkennen, dass er davon genug hat. Dann schaut er an die Decke oder blafft Zeugen an. Einem der Beifahrer fährt er, als dieser sich wieder einmal an nichts erinnern kann, ruppig an: „Ich habe das dumpfe Gefühl, dass Sie hier den Maurermeister spielen.“ Seine vorgebliche Vergesslichkeit könne auch „zu einem heißen Feuerstuhl für Sie“ werden.

Der Verdacht, dass die Soldaten das wahre Geschehen vertuschen wollen, kommt nicht von ungefähr. Die drei waren dicke Kumpel, die sich seit Jahren kannten. Die Clique lag auf einer Stube, und auch die Freizeit verbrachten sie zusammen. Das Opfer Sascha dagegen war der Wessi, der sich – obwohl erst später zu der Kompanie in Halle gestoßen – bei Vorgesetzten und anderen Kameraden schnell beliebt gemacht hatte.

Wollten sie diesen Sonnyboy einschüchtern, und wurde daraus im Auto bitterer Ernst? Fürchtete K. um seine Chefrolle in dem Trio? In einem Gutachten schreibt Andreas Marneros, Leiter der Psychiatrie an der Universität Halle-Wittenberg, der Angeklagte sei ein Mensch, der leicht zu verunsichern sei, ihn plage eine „Angst vor Verlassenheit“.

Oder hat Markus K. gar spontan eine geeignete Situation ausgenutzt, um einen unliebsamen Konkurrenten aus dem Weg zu schaffen? In einer Vernehmung sagte der Sohn einer Maschinenfaherin aus, dass er im Kosovo entgegen vorhergehenden Zusagen nicht „als Soldat in einem Geschäftszimmer eingesetzt wurde, sondern als Kraftfahrer“. Der vorgesetzte Hauptfeldwebel bevorzugte für „diese vertrauensvolle Aufgabe“ im Geschäftszimmer lieber den jungen Mann aus Wolfsburg. Darüber, sagte der Zeuge G. einmal aus, sei sein Kumpel „sauer“ gewesen.

Für Detlev Giesler, einen erfahrenen Strafrechtler aus Braunschweig, der die Nebenkläger vertritt, würden beide Varianten auf eine Verurteilung wegen Mordes hinauslaufen. Denn die Tat sei auf jeden Fall heimtückisch gewesen, weil man „in einem Wagen der Bundeswehr nicht damit rechnen sollte, von einem Kameraden erschossen zu werden“.

Richter Braun lässt keinen Zweifel, dass es noch lange dauern wird, bis er den Sumpf aus Unwahrheiten trockengelegt haben wird. Und das wäre wohl auch nur der Beginn einer langwierigen Suche nach weiteren Schuldigen: unter den Soldaten, deren Aussagen dem Tathergang widersprechen. Oder bei der Bundeswehr selbst. Als der Vorsitzende Richter von G. hört, dass er im Kosovo bis zum Todestag kein einziges Schuss- und Sicherheitstraining erhalten hatte, sagt Braun, dies könne „für Vorgesetzte noch gewisse Folgen haben“.

UDO LUDWIG